

## Förderrichtlinien **PORZER** BÜRGERSTIFTUNG 2026

### **Unser Selbstverständnis:**

„Die Porzer Bürgerstiftung ist eine von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Institutionen getragene Stiftung. Sie will dem Gemeinwohl dienen und das Gemeinwesen im Stadtbezirk Porz fördern. Sie will alle gesellschaftlichen Kreise dazu anregen, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens zu übernehmen. Bei allen Maßnahmen der Stiftung soll ein Bezug zu den im Stadtbezirk Porz lebenden Menschen bestehen.“  
(Auszug aus der Satzung)

### **Zielgruppe und inhaltliche Schwerpunkte gemäß unserer Satzung:**

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Wissenschaft und Forschung
- Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege
- Brauchtum
- Internationale Verständigung und Religion

Die Verantwortung für die Durchführung des dem Antrag zugrundeliegenden Projektes obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Dieser ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben verantwortlich. Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die dem Antragsteller, Projektbeteiligten oder Dritten entstehen.

### **Antragsteller:**

Bewerben können sich gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen.

### **Wir legen besonderen Wert auf:**

#### **Pflichtkriterien:**

- Das Projekt muss in Porz realisiert werden und Porzer Bürgern zugute kommen.
- Nachhaltigkeit: Projekt ist längerfristig angelegt
- Identifikation mit der Porzer Bürgerstiftung: Die Porzer Bürgerstiftung ist erkennbarer Förderer. Die Förderung durch die Porzer Bürgerstiftung wird über die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers kommuniziert.

#### **Weitere Kriterien**

- Zielgruppennähe
- Erfahrung: bestehende Erfahrungen im Tätigkeitsbereich und bei der Durchführung von Projekten
- Innovationscharakter: Phantasie, Originalität und Ideenreichtum des Projektes
- Teilförderungen von Projekten (in Kombination mit weiteren Förderern und/oder Eigenmitteln)

**Keine Förderung erfolgt für:**

- Aufgaben, die zu den Pflichtaufgaben der Stadt Köln gemäß der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens gehören
- Bereits durchgeführte Projekte
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Zeitlich unbegrenzte Verpflichtungen

**Höhe und Dauer der Förderung:**

Das Projekt sollte nachhaltig angelegt sein. Die maximale Förderdauer liegt bei 3 Jahren. Betragliche und zeitliche Förderung werden von der Porzer Bürgerstiftung im Einzelfall entschieden.

Vorhaben, die dauerhaft laufende Kosten verursachen, kann die Stiftung nur fördern, wenn bei Aufnahme der Förderung sichergestellt ist, dass nach Beendigung des zeitlich begrenzten Engagements durch die Stiftung die weiterhin anfallenden Kosten von dritter Stelle getragen werden.

**Hinweise zum Bewerbungs-/Antragsverfahren:**

Bewerber reichen den Bewerbungsbogen (siehe homepage) ein.

Bitte legen Sie den Nachweis über die Gemeinnützigkeit bei.

Bei Bedarf steht der Vorstand der Porzer Bürgerstiftung auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Die Stiftung prüft den Antrag auf Übereinstimmung mit ihren Zwecken, aktuellen inhaltlichen Schwerpunkten sowie den vorgenannten Kriterien. Der Bewerber erhält nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine schriftliche Rückmeldung.

Sollte bei einem geförderten Projekt nach Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach Zusage nicht mit der Umsetzung begonnen worden sein, behalten wir uns vor, die Fördersumme zurückzufordern bzw. die Förderzusage zurückzuziehen.

Mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogen erkennt der Bewerber diese Förderrichtlinien an.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stand: 10. Februar 2026